

Dein Unterhalt

In letzter Zeit haben uns immer mehr Fragen rund um das Thema "Unterhalt" in der Jugend:info NÖ erreicht. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Informationen zu diesem Thema für dich zusammenzustellen.

Zunächst wollen wir uns mit den Grundlagen zum Unterhalt auseinandersetzen und die wichtigsten Begriffe klären:

Was ist Unterhalt?

Der Begriff "Unterhalt" bezeichnet Leistungen zur Sicherstellung deines Lebensbedarfs. Diese können in Form von Naturalunterhalt (Bereitstellung einer Wohnung, von Nahrungsmitteln oder auch Kleidung) oder durch Geldunterhalt (beispielsweise Alimente) erbracht werden (vgl. www.help.gv.at; Abgenommen durch: Bundeskanzleramt – HELP-Redaktion). Wenn du mit deinen Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebst, so hast du Anspruch auf Naturalunterhalt. Leben deine Eltern getrennt, so leistet der Elternteil, bei dem du nicht wohnst, Geldunterhalt.

Wie hoch sind die monatlichen Unterhaltsleistungen?

Wie hoch dein Unterhaltsanspruch ist, hängt einerseits von dir (z.B.: von deinem Alter) und der Leistungsfähigkeit (z.B.: Einkommen und Ausbildung) deiner Eltern ab. Wenn du bereits regelmäßige, eigene Einkünfte (z.B.: Lehrlingsentschädigung) hast, so mindern diese deinen Unterhaltsanspruch. Folgende Einkünfte zählen nicht zum eigenen Einkommen:

- Familienbeihilfe
- Schüler- bzw. Studienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Einkünfte aus einer Ferialtätigkeit

Wie lange habe ich Anspruch auf Unterhaltsleistungen?

Die Dauer deines Unterhaltsanspruches ist nicht vom Erreichen eines bestimmten Alters abhängig. Sobald du die Selbsterhaltungsfähigkeit erreicht hast, sind deine Eltern nicht mehr verpflichtet für deinen Unterhalt aufzukommen. Folgende Faktoren müssen für die Selbsterhaltungsfähigkeit erfüllt sein:

- Selbstständige Haushaltsführung
- Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Deckung eines angemessenen Lebensbedarfs

Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn du ein regelmäßiges Einkommen (14-mal pro Jahr) von mindestens 837,63 Euro monatlich erwirtschaften kannst. (Richtsätze für die Ausgleichszulage gemäß ASVG, Stand 2013) 2



In Einzelfällen besteht der Anspruch auch für diese Zeit weiter und zwar dann, wenn weit überdurchschnittliche materielle Lebensverhältnisse gegeben sind. Somit enden die Unterhaltsansprüche eines jungen Menschen nicht automatisch mit dem 18. Geburtstag, sondern hängen von der individuellen Lebenssituation ab.

Wann endet mein Unterhaltsanspruch?

Allgemein ist davon auszugehen, dass du nach Abschluss deiner Schul- bzw. Berufsausbildung selbsterhaltungsfähig bist. Jedoch steht dir eine angemessene Zeit für die Arbeitssuche zu, in der dein Anspruch auf Unterhaltsleistungen bestehen bleibt. Wird eine zumutbare Erwerbstätigkeit nicht angenommen, endet dieser Anspruch (vgl. www.bmwfj.gv.at, Bereich Familie "Fragen zum Kindesunterhalt"). Entschließt du dich nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu einer weiteren Aus-bildung um bessere berufliche Möglichkeiten/Sicherheiten zu erlangen, kann dein Unter-haltsanspruch erneut bestehen. Dies gilt auch wenn du bereits eine Zeit selbsterhaltungs-fähig warst (vgl. Dr. Gitschthaler, Edwin: "Der gesetzliche Unterhaltsanspruch von Kindern gegen ihre Eltern", ÖRPfl 2012).

Unterhaltsanspruch während des Zivil- bzw. Präsenzdienstes

Generell steht dir während der Ableistung deines Zivil- oder Präsenzdienstes keine Unterhaltsleistung zu. In dieser Zeit giltst du als selbsterhaltungsfähig. (vgl. www.help.gv.at, Abgenommen durch: Bundesministerium für Justiz)

Unterhalt während des Studiums

Durch die Absolvierung der Matura bzw. Studienbefähigung erwirbst du auch nach Erreichen der Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen. Um die Dauer des Anspruches vorauszusehen, wird die durchschnittliche Studiendauer für den jeweiligen Studienabschnitt herangezogen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (www.bmwfw.gv.at) publiziert regelmäßig Hochschulberichte. Dort kannst du die durchschnittlichen Studiendauern einzelner Studienrichtungen entnehmen. Während deines Studiums musst du belegen, dass du dieses ernsthaft und zielstrebig ausübst. Dazu benötigst du den Nachweis deines Studienerfolges. Dieser hängt wiederum von deinem Studium und dem aktuellen Studienabschnitt ab. Details dazu findest du auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde (www.stipendium.at, unter dem Bereich "Leistungsnachweis").

Achtung beim Studienwechsel!

Innerhalb der ersten beiden Semester deines Studiums hat ein möglicher Studienwechsel keine Auswirkungen auf deinen Unterhaltsanspruch. Danach liegt ein sogenannter "schädlicher" Studienwechsel vor, der deinen Unterhaltsanspruch verkürzt.





Weiterführende Studien

Wenn du nach deinem Diplom- bzw. Bachelorstudium ein weiterführendes Studium machen möchtest, so bleibt dein Anspruch auf Unterhalt nur dann bestehen, wenn:

- die bisherigen Studienleistungen überdurchschnittlich waren
- und ein weiterführendes Studium bessere (berufliche) Chancen mit sich bringt (vgl.: Informationsbroschüre der Österreichischen HochschülerInnenschaft "Unterhalt für Studierende" Stand Jänner 2012).

Wenn es Probleme gibt...

Bei Schwierigkeiten zum Thema Unterhaltsleistungen ist das Bezirksgericht des Wohn-ortes dein Ansprechpartner, um etwaige Unterhaltsansprüche im Rahmen eines Außerstreitverfahrens durchzusetzen. Eine Liste der zuständigen Behörden kann unter www.justiz.gv.at entnommen werden (vgl. www.bmwfj.gv.at, Bereich Familie, "Fragen zum Kindesunterhalt").

Wurden trotz Bestehen eines Unterhaltsanspruches keine Alimente bezahlt, so können diese für die letzten drei Jahre eingefordert werden.

Die Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend www.familienberatung.gv.at bietet darüber hinaus wichtige Informationen und Hilfestellungen bei Problemen mit Alimenten.

Weiterführende Literatur

- Homepage des Bundeskanzleramtes: www.help.gv.at Bereich Familie und Partnerschaft
- Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend www.bmwfj.gv.at - Bereich Familie
- Informationsbroschüre der Österreichischen HochschülerInnenschaft "Unterhalt für Studierende" Stand Jänner 2012
- Homepage des Österreichischen Jugendportals: www.oesterreichischesjugendportal.at -Themenbereich "Jugendschutz und Recht"
- Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend www.familienberatung.gv.at

Die Quellenangaben liegen beim Verfasser, falls du Fragen hast, melde dich einfach direkt bei uns!

